



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Ordnung über den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen
für den Bachelorstudiengang
Pflege (dual)**

Neufassung

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 16.03.2022,
genehmigt vom Präsidium am 07.04.2022, genehmigt durch den Stiftungsrat am 26.05.2023,
veröffentlicht am 13.06.2023 mit Wirkung zum 01.09.2023*

**§ 1
Berufsausbildungsvertrag**

¹Vor der Immatrikulation in den dualen Studiengang Pflege ist ein Ausbildungsvertrag über eine vierjährige pflegerische Berufsausbildung in Teilzeit mit dem Niels Stensen Bildungszentrum oder dem Bildungszentrum am Christlichen Krankenhaus Quakenbrück oder mit einer anderen kooperierenden Einrichtung der Pflegeausbildung nachzuweisen.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Beginn des Bewerbungszeitraums des Wintersemesters 2023/2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Zugangsordnung vom 28.10.2016 hinsichtlich dieses Studienganges außer Kraft.